



## Eintrittserklärung

Name:.....

Vorname: .....

männlich  weiblich  divers

Geburtsdatum: .....

Eintrittsdatum: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Ist bereits eine im Haushalt lebende Person Mitglied im SSV Barkhorst?  JA  NEIN

Wenn ja, wer? .....

An folgende Kursen werde ich teilnehmen: .....

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den SSV Barkhorst Spiel- und Sportverein von 1958 e.V. halbjährlich den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags beginnt mit Eintritt (Abgabe der Mitgliedseintrittserklärung) Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70SSV00000831163, Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer

Kontoinhaber: .....

Kreditinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Unterschrift Kontoinhaber: .....

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Evtl. Kosten der Nichteinlösung gehen zu meinen Lasten.

Mit Abgabe der Eintrittserklärung erkenne ich die Beitragspflicht an.

Ich erkenne die Vereinssatzung an, gleichzeitig stimme ich zu, dass meine für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten von diesem elektronisch gespeichert werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Mitgliedes bez. des gesetzlichen Vertreters)

### Beiträge:

Mitgliedsbeiträge:	<input type="checkbox"/> Erwachsene	€	10,00	monatlich
	<input type="checkbox"/> Kinder u. Jugendliche	€	7,00	monatlich
	<input type="checkbox"/> Familie	€	22,00	monatlich

Der Vorstand behält sich vor, bestimmte Aktivitäten als Kurs durchführen zu lassen. Bei Kursen werden Beiträge und Kursgebühren erhoben, welche jeweils vom Vorstand festgelegt werden.

Die mit der Stellung des Aufnahmeantrages anerkannte Satzung kann beim Vorstand des SSV Barkhorst angefordert werden.

Die laufenden Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 15. März und 15. September.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Halbjahr (30.06 / 31.12.) erfolgen.

Vom Verein gestellte Kleidung und Ausrüstung ist bei Austritt zurück zu geben.

Sportunfälle sind innerhalb von 3 Tagen meldepflichtig.